



Merseburgische Blätter.

Sechster Jahrgang. 20. Juni.

Die Betrügerin. Eine Landstreicherin, eine gewandte und dabei hübsche Dirne, die durch ihr schönes Aeußere, vereint mit einem zuvorkommenden Wesen und einer heitern Laune, Jedermann einzunehmen wußte, zog überall Erkundigungen von den Familienverhältnissen katholischer Geistlichen und anderer Personen ein, und gab sich dann, wie es ihr gut dünkte, bald für diese, bald für jene aus.

Einmal kam sie zu einem schon bejahrten katholischen Pfarrer, begrüßte ihn als ihren Oheim, brachte ihm viele Empfehlungen von ihren Eltern und gab ihm über seine Familie so manche Auskunft, daß er in die Wahrheit ihrer Angaben nicht den geringsten Zweifel setzte. Es freute den alten Mann recht, nun noch an der Seite einer seiner Verwandtinnen den Rest seines Lebens ruhig hinbringen zu können. Sie besann sich auch nicht lange, sich bei ihm anzusiedeln und führte die Wirthschaft so sehr zu seiner Zufriedenheit, daß er ihr die Versicherung gab, sie zu seiner Erbin einzusetzen zu wollen. Wer sie sah und hörte, dem gefiel sie; sie spielte die Andächtige meisterhaft, und da Alles in der Wirthschaft durch ihre Hände ging, selbst alle Briefe, so ward es ihr nicht schwer, ihre Rolle fortzuspielen. Der Küster des Pfarrers, ein junger hübscher Mann, verliebte sich in sie, er warb um ihre Hand, und da er ein unbescholtener und ein nicht unbesmittelter Mann war, so verlobten sich Beide mit des alten Pfarrers Bewilligung. Ehe aber die Hochzeit vollzogen werden sollte, wünschte die Braut den Bräutigam ihren Eltern erst vorstellen zu dürfen. Dieser hatte nichts dagegen, der Oheim auch nicht. Die Verlobten reisten also in des Alten Cabriolet unter

dessen Segen ab, und der gefällige Bräutigam übergab seiner Geliebten seine wohlgefüllte Börse mit der Bitte, unterwegs Alles anzuordnen, zu bezahlen und es an nichts fehlen zu lassen. Auch hatte ihr der Oheim Reisegeld mitgegeben, und sie war überdies noch in dem Besitz einer nicht unbedeutenden Zahl heimlich mitgenommener Dukaten. Die Reise ging also unter den besten Aussichten vor sich, und die Braut verstand sogar auch das Fahren. Einige Meilen sind glücklich zurückgelegt, die Reisenden treffen in einem Landstädtchen ein. Hier in der Nähe hat die Dame wieder einen Oheim, den sie besuchen muß und dem sie ihren Bräutigam auch gerne vorstellen möchte; aber es ist ein Umstand dabei: Jedermann, der nur etwas vorstellen will, trägt dort eine Perücke, und sie selbst liebt diese jetzt veralterte Männertracht. Ihr Bräutigam hat aber noch eigenes Haar. Sie bittet ihn also recht dringend, sich den kommenden Morgen, kurz vor der Abreise, das Haar abschneiden zu lassen, und sich eine hübsche modische Perücke zu kaufen, wobei sie aber noch sehr bedachtsam hinzufügt, daß er dann nur mit dem Perückenmacher zu ihr ins Wirthshaus kommen möchte, damit sie mit ihm darüber handeln könne, denn dergleichen verstanden die Frauen doch immer besser als die Männer. Der folgsame Bräutigam fügt sich geduldig in den Wunsch seiner Geliebten, ob ihm gleich sein schönes Haar dauert; er geht zu einem Perückenmacher. Kaum ist er fort, so läßt sie anspannen, und nachdem sie dem Wirth gesagt hat, daß sie nur in der Schmiede vor dem Thore einen Reif um eines der Räder wollte legen lassen, bittet sie diesen, solches ihrem Bräutigam bei seiner Rückkunft zu sagen, der auch die Zeche berichtigen würde, und nun

fährt sie ruhig davon, außerhalb des Thores mit beflügelter Eile. Der Wirth, der ihren Dheim sehr gut kannte, und dem ihr Fahren bei ihrer Ankunft viel Freude gemacht hatte, ahnete nichts Arges, und wünschte ihr viel Glück zur Reise. Nach Verlauf einer Stunde kam endlich ihr Bräutigam zurück, höchlich verwundert, seine Verlobte nicht mehr im Wirthshause anzutreffen; doch erst, als der Wirth die Zahlung von ihm verlangt, schöpft er Verdacht, weil er ihr seine Baarschaft zur Bestreitung aller Reisekosten eingehändigt hatte. Man schickt zum Ueberflus nach dem Schmidt; dieser versichert aber, kein Cabriolet gesehen zu haben. Die Sache ist klar; die schöne Braut ist entwischt, und der hintergangene Bräutigam, von allem Gelde entblößt, muß dem Wirth seinen Rock zum Pfande zurücklassen, dem Perückenmacher die noch nicht bezahlte Perücke wieder ausliefern, und traurig zu Fuß mit kahlem Kopfe nach seinem Wohnorte zurückkehren.

Aubry war ein Liebling des Königs Karl V. von Frankreich, und deshalb von einem andern Hofmanne, dem Ritter Maccaire, beneidet. Als Aubry einst im Walde, von seinem Jagdhunde begleitet, spazieren ging, kam Maccaire geritten, sprengte auf ihn los, ermordete ihn und verscharrte den todten Körper sehr sorgfältig im Gebüsch. Aubrys Jagdhund blieb unter unaufhörlichem Kraxen und Heulen an dieser Stelle, bis der Hunger ihn fortrieb. Hierauf lief er nach Paris zu Aubrys Freunden. Kaum hatte er sich satt gefressen, als er schon wieder in den Wald zu der Leiche seines Herrn zurückkehrte. So trieb er es lange Zeit. Dies gab Gelegenheit, daß man ihm nachschickte. Man fand ihn bei einem frisch gegrabenen, mit Gesträuch bedeckten Orte, grub nach und entdeckte die schon halb verwesene Leiche. Man fuhr sie nach Paris, und Herkules, so hieß der Hund, lief immer neben dem Wagen her. Einst fand er den Ritter Maccaire unter einem Haufen der königlichen Armbrustschützen. Er packte ihn sogleich grimmig an. Alles schlug nach ihm, und man hatte Mühe, ihn abzuwehren. Herkules suchte jetzt überall den Ritter auf, und bellte und biß nach ihm, wenn er ihn fand. Man schöpft Verdacht gegen den Ritter, und die Sache kam vor den König. Dieser ließ

Maccairen in einen Haufen mehrerer Ritter sich stellen und darauf den Hund herbeiholen, der den Mörder sogleich witterte, und ihn anfaßte. Man trennte den Ritter von dem Thiere und der König verlangte ein offenherziges Geständniß der That von Maccairen. Da dieser sich weigerte, den Mord zu gestehen, so befahl der König, die Sache sollte durch einen Zweikampf zwischen dem Ritter und dem Hunde entschieden werden. Maccaire erschien auf dem bestimmten Kampfplatze, mit einem Prügeln in der Rechten und einem Schilde in der Linken bewaffnet. Herkules lief heulend um ihn herum, plötzlich aber sprang er auf seinen Gegner und faßte ihn beim Genick, worauf der Ritter sogleich bat, ihn von dem wüthenden Thiere zu befreien, indem er versprach, den Mord zu gestehen. Der König ließ sogleich ein Paar Priester kommen, bei welchen Maccaire beichten mußte. Hierauf erschien der Henker, band ihn und schlug ihm den Kopf ab. Man hat noch in dem damals erbauten Schlosse zu Montargis eine in Stein gehauene Abbildung dieses sonderbaren Zweikampfes.

Ein vornehmer junger Irländer, der dem Spiele sehr ergeben war, war eines Abends sehr glücklich. Er wollte eben eine ansehnliche Summe in seine Börse stecken, als jemand hinter ihm ganz leise sagte: o hätte ich dieses Geld, wie glücklich wollte ich mich schätzen. Der Irländer hielt die Börse hinterrücks über seine Schulter, ohne sich umzusehen, und sprach: Nehmen Sie es, guter Freund, und möge es Ihnen Glück bringen. Der Fremde antwortete nicht, nahm das Geld und ging. Alle Anwesenden erstaunten über des jungen Mannes ungemeine Wohlthätigkeit, und es machte diesem doppeltes Vergnügen, als man ihm sagte, der Empfänger sey ein bedrängter Officier, der nur halben Sold habe. Nach einigen Jahren fuhr ein Wagen bei ihm vor. Der Besucher meldete ihm, daß er gekommen sey, eine alte Schuld zu tilgen, die er vor mehreren Jahren gemacht habe. Der Irländer wunderte sich darüber, weil er den Fremden gar nicht kannte. Und doch antwortete dieser, halfen Sie mir, da ich den äußersten Mangel litt, mit mehr als hundert Pfund, (600 Thlr.) aus, ohne mich zu kennen, und anzusehen. Er erzählte den oben erwähnten Vorfall. Mit dies-

fem Gelde, setzte er hinzu, konnte ich einige Schulden bezahlen, und mir eine Stelle in Ostindien verschaffen, wo ich so glücklich gewesen bin, mir ein großes Vermögen zu erwerben.

Ein Berliner, der beinahe fünf und zwanzig Jahre mit seiner Frau in einer sehr unfriedlichen Ehe gelebt hatte, wurde von einem Freunde gebeten, seine silberne Hochzeit in einer frohen Gesellschaft zu feiern. „Wozu dies? — antwortete der geplagte Ehemann — warten wir lieber noch fünf Jahre, dann feiere ich den dreißigjährigen Krieg!“

Einen Habenichts beschuldigte man der Unachtsamkeit, weil man ein großes Loch in seiner Tasche erblickte. Ei! antwortete er, ich muß doch etwas in der Tasche haben!

Der Hochmuth ist ein stillwirkender Branntwein, in welchem sich gemeine Seelen heimlich gerne berauschen.

Manche Menschen sind den Apothekerbüchsen gleich, welche äußerlich oft einen schönen Titel haben, inwendig aber höchstens ein Spinnewebe enthalten, andere wiederum gleichen den Kinderdocken, auswärtig stolz, inwendig Holz.

Mittel zur Beförderung des Haarwuchses. In einem auswärtigen Blatte macht ein Anonymus die nachstehenden Mittel zur Verhütung des Verlusts der Haare und zur Beförderung des Wachsens derselben bekannt, mit dem Zusaze: daß er sich durch vierjährige Erfahrung an sich und seinen Kindern von der Wirksamkeit derselben hinlänglich überzeugt habe.

Da diese Mittel unschädlicher Natur und die Klagen über Haarübel so sehr häufig sind, so verfehlen wir nicht, sie zu Rug und Frommen für Jedermann auch in unserem Blatte mitzutheilen.

Von früher Jugend an müssen die Haare wenigstens alle 4 Wochen verschnitten werden; schon dies allein und die Vermeidung aller Pomaden, wohlriechenden Wässer zc. in spätern Jahren ist hinreichend, das Wachsthum der Haare nicht zu stören, sondern es zu befördern. In den ersten zehn Jahren lasse man die Kinder, vorzüglich in der wärmern Jahreszeit,

möglichst unbedeckt gehen. Das Bloßtragen des Kopfes, zumal wenn es das Kind gewohnt ist, hat keine Nachtheile; zu starke und zu warme Kopfbeschwerung ist nicht gut. Fangen dessen ungeachtet die Haare an schwach zu werden, so mache man alle Abend eine Einreibung von Franzbranntwein, doch so, daß der Kopf nicht zu sehr genäßt wird. Zeigen sich kahle Stellen, so lasse man die dünnen Haare abrasiren und zwar so oft als möglich, mache außerdem auf den kahlen Stellen alle Abende eine Einreibung von Leinöl, vermisch mit rein ausgewaschener Butter und schütze den Kopf sorgfältig vor dem Zutritt der Luft. Hierzu eignet sich am besten ein glatt anliegendes Käppchen, welches mit Blase gefüttert ist, oder eine eben so gefütterte Haartour, die äußerlich befestigt ist.

V e r s t ä n d i g u n g .

Als Lohn für seine treuen Dienste, setzt Den alten Schreiber jüngst der Bürgermeister Von Dummelstädt zum Zöllner ein. Nun, denkt er, wird er doch zufrieden seyn, Besuch im Häuschen ihn, und fragt zuletzt: „Wie es ihm geh?“ — „„Ei nun,““ versetzt der Mann, „„So viel verdien' ich, daß ich karglich leben kann.““ „„So?““ ruft der Consul aus; „ihr solltet mehr gewinnen; Sagt einmal an, wie ist denn Eu'r Beginnen?“ — „„Nach der Verordnung nehm' den Zoll ich ein, Und steck' ihn in die Büchse dort hinein.““ „„Steckt ihn hinein? Das ist nicht wohlgethan; Fangt einmal ihn hinein zu werfen an.““ — Das läßt der Zöllner sich nicht zweimal sagen, Und bald kommt sein Mäcen um nun zu fragen: „„Wie es ihm geh?““ — „„O, ganz besonders gut,““ Erwiedert er, „„ich merk's, wie wohl das Werfen thut.““

R ä t h s e l .

(Zweifelbig.)

Was nie noch in der Welt erschienen,
Was welkt und wieder scheint zu grünen,
Was war und wieder sich verjüngt,
Und was aus Meisters Hand sich schwingt;
Was man erst sah und dann erst findet,
Das ist es, was die Erste kündet.
Was wechselnd in dem Tanz der Horen
Erstirbt und wieder wird geboren,
Was sich in Zeiten=Strom ergießt,
Was künft'ig und vergangen ist,
Und was zur Lebensstufe leitet:
Das ist es, was die Dritte deutet.
Wenn sich des Freundes Herz erschließet,
Wenn sich der Wünsche Fluth ergießet,
Und das Gefühl der Wortprunnt zeigt. —
Dann denkt mein Herz, das fühlend schweigt:
O brächte doch im reinen Glanze
Ein segenvoll Geschick das Ganze!

Auflösung des Anagramms im vor. Stük: Gras,
Sarg.

Eine gemeinnützige Erfindung, besonders bei den jetzigen Zeitumständen hiesiger Gegend, betreffend. Als eine Sache zu seiner Zeit hatte ein Königl. Preuß. Beamter bereits zu Anfange d. J. einen Nachstuhl erfunden und ausführen lassen, der als geruchlos in jedem bewohnten Zimmer stehen und gebraucht werden kann, weil sein von selbst sich immer zugedeckt haltendes Geschirr nicht eher sich öffnet, als wenn man auf dem Stuhle sitzt, auch dicht geschlossen bleibt, wenn es fortgetragen wird und nur dann sich öffnet, wenn es zum Ausgießen gewendet wird.

Da damals die Aufnahme einer zum Besten des Publikums beabsichtigten Bekanntmachung dieser Sache durch ein öffentliches Blatt, als unedelikat abgelehnt wurde, so übernahm im Königreich Sachsen der Tischlermstr. Bauer zu Rochlis die Anfertigung solcher Nachstühle, und zwar, wie in der Beilage der Leipziger politischen Zeitung Nr. 60. angegeben ist:

- 1) in Form eines Armstuhls, von hartem polirten Holze, mit überzinnem Blecheinfaß, für 4 $\frac{2}{3}$ Thlr.; denselben von Mahagony für 6 Thlr.;
- 2) in Form einer Pfeilerkommode, von hartem polirten Holze, mit 2 übereinanderstehenden Schubkästen, oben mit blechernem Einfaß zum Waschen, unten den Nachstuhl, für 5 $\frac{2}{3}$ Thlr.; denselben von Mahagony, für 7 $\frac{2}{3}$ Thlr.;
- 3) ordinaire und braun angestrichen, für 2 $\frac{2}{3}$ bis 3 Thlr.,

welche seitdem im Königreich Sachsen mit allem Beifall überall aufgenommen worden.

Der Tischlermeister Bauer zu Rochlis erbietet sich daher auf Bestellung durch portofreie Briefe dergleichen Nachstühle auch ins Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen zu liefern, wobei zu bemerken, daß, wenn anders selbige als eine gemeinnützige Erfindung und höchst notwendige Sache für die jetzigen Zeitumstände hiesiger Gegend, nicht zollfrei eingehen können und mögen, der Eingangszoll eines ordinären unangestrichenen, für 2 $\frac{2}{3}$ bis 3 Thlr. zu liefernden, nicht über $\frac{1}{4}$ Centner wiegenden Nachstuhls, als rohe Tischlerwaare, ganz unbedeutend ist.

Bekanntmachungen.

(279) Subhastation. In Folge Landesgerichtlichen Auftrags vom 16. August 1831 soll das dem Schlossermeister Georg Vollbrecht hier zugehörige, in hiesiger Preußergasse sub Nr. 209. Merseburg belegene, und nach gerichtlich aufgenommenener Taxe auf 291 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, Schulden halber subhastirt werden, und ist der

Dreizehnte Julius 1832,

Vormittags 10 Uhr,

zum einzigen peremptorischen Bietungstermine anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn gesetzliche Umstände keine Ausnahme nöthig machen, der Zuschlag werde erteilt werden. Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß auf die nach Ablauf dieser Frist etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet wird.

Merseburg, den 28. Februar 1832.

Königl. Gerichts-Amt Stadtbezirks
vermöge Auftrags.

Schäfer.

(407) Freiwillige Subhastation. Auf den Antrag der von Ewen Rosinen König weiland zu Kleinscorlopp hinterlassenen Erben sollen deren Grundstücke, nämlich:

- ein zu Kleinscorlopp gelegenes Nachbargut nebst den als Pertinenz dazu gehörigen drei und neun sechszehnthel Uckern Feldes;
- ingleichen ein Ucker walzenden Feldes in daziger Flur;

endlich für den Fall, daß einige der Verichtigung des Besitztittels entgegen stehende Schwierigkeiten bis zu dem unten bestimmten Termine annoch beseitigt werden können, auch noch:

- drei einzelne walzende Ucker Feldes in derselben Flur,

welche Grundstücke zusammen auf 1195 Thlr. taxirt worden sind, erbtheilungshalber freiwillig subhastirt werden, und es ist hierzu

der 19. Juli dieses Jahres, als einziger peremptorischer Bietungstermin angefest worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, im gedachten Termine,

Vormittags von 9 Uhr an, an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß, nach vorgängiger Erklärung der Interessenten über den Zuschlag, dem Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, Nachgebote aber nicht angenommen werden.

Die Verkaufsbedingungen sind den an Gerichtsstelle und in der Schenke zu Rixen aushängenden Subhastationspatenten beigefügt, und können auch in der Expedition des unterzeichneten, zu Ultranstätt wohnhaften Justitiarii eingesehen werden.

Rixen, den 1. Juni 1832.

Freiherrlich Wylische Gerichte
dasselbst.

v. Scheubner, Justitiar.

(398) Auktion. Es soll von Unterzeichnetem, Gotthardtsstraße Nr. 49, den 21. Juni dieses Jahres, früh 10 Uhr, eine Parthie gut ausgebackenes Commißbrod, welches von dem Naumburger Landwehr-Bataillon nicht verbraucht worden ist, an den Meistbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 16. Juni 1832.

Heinrich Julius Hammer,
Bäckermeister.

(403) Verkauf. Ein Mecklenburgisches Gestütpferd, dunkelbrauner Farbe, Langschweif, vier und ein halbes Jahr alt, und ganz fehlerfrei, mehr Zug- als Reitpferd, ist zu verkaufen; wo? erfährt man bei dem Logenkaftellan Herrn Schwabe in Merseburg.

(415) Verkauf. Meine Vorräthe von verfertigter Riernerwaare bin ich willens Veränderung halber bald und um billige Preise zu verkaufen.

Neumarkt vor Merseburg, den 18. Juni 1832. Chr. Hildebrand's Wittwe.

(404) Verpachtung. Die diesjährigen Kirschen auf der von Lützen nach Leipzig und Weisensfels führenden Chaussee, so weit solche in hiesiger Flur gelegen, sollen Sonntag, den 24. Juni dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, im Schießhause allhier öffentlich an den Meist-

bietenden, gegen gleich baare Bezahlung und unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden.

Lützen, den 16. Juni 1832.

Der Bürgerverein.

(388) Obst-Verpachtung. In dem Termine am 9. d. M. ist für das ausgezeichnete viele Obst auf den fiscalischen Kirschkäusern auf der Chaussee vor Schaafstädt kaum $\frac{1}{3}$ des Werths geboten, wofür der Zuschlag nicht ertheilt werden konnte. Es wird demnach ein neuer Verpachtungstermin auf

den Zwei und Zwanzigsten d. M.,

Vormittags um 10 Uhr, in dem Gasthose zum goldenen Löwen in Schaafstädt, abgehalten werden.

Merseburg, den 10. Juni 1832.

Zahn, Wegebaumstr.

(397) Obst-Verpachtung. Das diesjährige Obst, namentlich an Kirschen, Pflaumen, Äpfeln und Birnen, in dem Ritterguts-Garten zu Lochau, soll den Sonntag, als den 24. Juni d. J., verpachtet werden.

(411) Wiesen-Verpachtung. Es sollen den 23. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Lössener und Burgliebenauer Flur 6 Morgen 42 Quadrat-Ruthen Heu- und Grummetwiese an dem Fürstendamme an Ort und Stelle auf dem Wege der Licitation verpachtet werden; die Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht.

Lössen, den 17. Juni 1832.

(399) Graswuchs-Versteigerung in Merseburg. Montags,

den 25. Juni 1832,

soll in dem Hanischen Garten, welcher an die Werderwiesen grenzt, der auf dem Halm stehende Graswuchs, Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend versteigert werden. Die Bedingungen sollen bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Scheunen-Verpachtung. Montags, den 25. Juni 1832,

Nachmittags 4 Uhr, sollen die in dem Hanischen Garten befindlichen Scheunen an den Meistbietenden auf ein Jahr verpachtet werden, darauf Reflectirende werden hierzu eingeladen.

Obst-Verpachtung. Die diesjährige Nutzung des harten Obstes, der Pflaumen u. s. w. in dem Hanischen Garten soll

den 26. Juni 1832,

Nachmittags 2 Uhr, an den Meistbietenden an Ort und Stelle, wo auch die Bedingungen bekannt gemacht, verpachtet werden.

Merseburg, den 8. Juni 1832.

Die Hanischen Erben.

(412) **Verpachtung.** Eine in der Vorstadt Altenburg befindliche sehr geräumige Scheune ist von jetzt ab zu verpachten. Nähere Auskunft hierüber giebt Hr. Kastellan Schwabe.

Merseburg, den 18. Juni 1832.

(406) Die öffentliche Auslegung der Wahl- und Wählbarkeitslisten der Vorstadt Neumarkt betr. Nachdem sich die Vorstadt Neumarkt an die Stadt angeschlossen hat, so sind Behufs der Ausführung der Vorschriften der eingeführten neuen Städteordnung, die Listen derjenigen Personen, welche in Folge der angenommenen und hohen Orts vorläufig genehmigten Grundsätze in diesem Stadttheile zur Gewinnung des Bürgerrechts hiesiger Stadt verpflichtet oder berechtigt sind, und die Wahl der Stadtverordneten zu bewirken haben, ingleichen die Listen derjenigen, welche in Folge dieser angenommenen und hohen Orts genehmigten Grundsätze zu Stadtverordneten gewählt werden können, angefertigt und liegen vom Tage der Publikation dieser Bekanntmachung, also vom 20. Juni d. J. an, täglich Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr auf hiesigem Rathhause zu Jedermanns Ansicht öffentlich aus.

Wer sich darin mit Unrecht übergangen glaubt, hat seine Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen, vom 20. Juni d. J. an gerechnet, bei Verlust der Einreden bei uns einzugeben und zu bescheinigen. Nach Ablauf dieser Frist wird auf den Grund dieser vorgelegenen Listen zur Wahl geschritten werden.

Merseburg, den 16. Juni 1832.

Der Magistrat.

Klinkhardt. Conradi. Köppe.
Heberer.

(410) **Bekanntmachung.** Der Badesplatz in der Saale ist wiederum oberhalb des

Floßholzplatzes ausgemittelt, durch sechs Pfähle und sechs Baustämme eingeschlossen und durch eine aufgesteckte Tafel bezeichnet. Wir machen solches, und daß dieser Badeplatz täglich und zu jeder beliebigen Stunde besucht werden kann, hierdurch bekannt und bemerken zugleich, daß das Baden an andern Orten der Saale, im Gotthardtssteiche, oder sonst, nicht erlaubt ist, vielmehr jeder hierbei Betroffene in eine Polizeistrafe von Zwei Thalern, oder Vier Tagen Gefängniß verfällt, und Eltern, Vormünder, Erzieher und Lehrmeister für diesfallige Contraventionen ihrer Kinder, Pflegebefohlenen, Zöglinge und resp. Lehrlinge verantwortlich sind.

Auch warnen wir die Badenden, die Stämme, mit welchen der Badeplatz eingeschlossen ist, zu überschreiten, weil sie außerdem der Gefahr, zu verunglücken, sich aussetzen.

Merseburg, den 13. Juni 1832.

Königliche Polizei-Commission.

(400) **Bekanntmachung.** Wir machen den ärmern Einwohnern hiesiger Stadt, so wie den Almosen-Perzipienten, hierdurch bekannt, daß jeder, welcher von der jetzt herrschenden Krankheit befallen wird, sich in derselben Art, wie an den bestellten Armen-Arzt, Herrn Stadtphysikus D. Herzog, auch an jeden andern ihm zunächst wohnenden Arzt hiesiger Stadt wenden kann und von diesem Beistand und Hülfe zu erwarten hat.

Merseburg, den 13. Juni 1832.

Die Orts-Sanitäts-Commission.

(409) **Bekanntmachung.** Die Unterzeichnete ist gesonnen, jungen Mädchen in Weiß- und Cannevas-Stickerei, ferner im Nähen, Perlen- und Patent-Stricken und andern feinen weiblichen Arbeiten, gründlichen Unterricht zu ertheilen, wobei zugleich für äußern Anstand sowohl, als für geistige Bildung mit gesorgt werden wird. Es werden auch Blonden und Federn zu den billigsten Preisen, so wie Strohhüte, das Stück zu 7 Sgr. 6 Pf., bei derselben gewaschen, und sie empfiehlt sich dem hohen Adel und geehrtesten Publikum unterthänig und ganz ergebenst.

Merseburg, den 18. Juni 1832.

Marie Weichert,
wohnhaft auf dem Dom Nr. 3.

(381) Local-Veränderung. Hiermit geben wir uns die Ehre, einem hiesigen und auswärtigen geschägten Publico ergebenst anzuzeigen, daß wir von heute an unsere Tuchhandlung in das ehemalige Sonntagsche Haus, Oberburgstraße Nr. 144, verlegt haben.

Die vielen gegebenen Beweise des Wohlwollens unserer werthen Kunden in dem früheren Local bitten wir auch in dem Neuen uns zu schenken und geben von unserer Seite die feste Versicherung, daß wir gewiß alles ausbieten werden, uns auch ferner das Vertrauen, welches wir seit 11 Jahren in dem frühern Local genossen, auch in dem jetzigen zu erhalten. Wir bitten daher um recht zahlreichen Zuspruch und empfehlen uns zugleich mit einem ganz neu assortirten Lager von feinen und mittelfeinen Tuchen eigener Fabrik, als auch in extrafein niederländischen Tuchen, Kaisertuchen, Doppel-Casimirs, englischen und deutschen Calmucks, feinen französischen Tisch- und Fußteppichen, feinen weißen und rosa Cöperflanellen &c.

Auch unser Tabacks-Geschäft führen wir in derselben Einrichtung fort.

Merseburg, den 13. Juni 1832.

G. Futtig & Comp.

(408) Wohnung-Veränderung. Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich meine zeitherige Wohnung bei Herrn Kaufmann Däumer auf dem Dome verlassend und von jetzt an bei Herrn Seifensieder Heine, Dom Nr. 26, wohne.

Ich füge zugleich die ergebenste Bitte bei: mich auch in diesem neuen Locale mit werthen Aufträgen zu erfreuen.

Merseburg, den 16. Juni 1832.

J. G. E. Römer,

Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.

(413) Logis-Veränderung. Seit heute wohne ich im Hause des Herrn Kaufmann Grumbach am Neumarktschore.

Merseburg, den 16. Juni 1832.

D. Rummel.

(405) Einladung zum Vogelschießen. Daß den 24. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, das privilegirte große Vogelschießen in hiesigem Bürgergarten seinen Anfang nehmen und die

folgenden Tage von Nachmittags 2 Uhr am fortgesetzt wird, beehren wir uns mit dem Bemerkten ergebenst bekannt zu machen, daß den Freitag vorher, als den 22. Juni, das gewöhnliche Probeschießen auf Stern und Scheibe stattfindet, so wie auch Donnerstag Abends, als den 28. d. M., die gewöhnliche Königsmahlzeit gehalten und jeden Abend portionsweise gespeist wird. Wir laden hierzu alle Schießlustigen und Freunde gefelligen Vergnügens, von nah und fern, zu diesem Volksfeste ergebenst ein und fügen die Versicherung bei: daß Herr Caffetier Bayer, als Besitzer dieses Grundstücks, durch prompte Bedienung und Lieferung guter Speisen und Weine, so wie auch anderer Getränke, alles anbietet wird, um die Zufriedenheit sämmtlicher Anwesenden zu erhalten.

Merseburg, den 14. Juni 1832.

Die Vorsteher der privilegirten
Vogelschützen-Gesellschaft.

(401) Lotterie-Anzeige. Zur 66sten Lotterie, wovon die 1ste Klasse den 13. Juli d. J. gezogen wird, sind bei Unterzeichnetem noch ganze, halbe und Viertel-Loose zu haben.

Merseburg, den 18. Juni 1832.

Rieselbach,

Königl. Lotterie-Einnehmer.

(414) Concert-Anzeige. Daß nächsten Freitag, den 22. Juni d. J., das vierte Concert im Bürgergarten gehalten werden soll, welches um halb 7 Uhr Abends seinen Anfang nimmt, zeigt ergebenst an

der Stadtmusikus Braun
zu Merseburg.

(402) Zum Lesen der Leipziger Zeitung sucht noch einige Theilnehmer

Gesky in Merseburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Raths-Assessor und Kaufmann Heberer ein Sohn; dem Bäckermeister und Conditior Heyne eine Tochter; dem Lohnfuhrmann Bernhardt eine Tochter; dem Chausseewärter Berger eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter. — Gestorben: der Schuhmachermeister und Pflastergeleits-Einnehmer Liebe, 49 Jahre alt; die hinterl. Wittve des gew. Kutschers Langner, 52 Jahre alt; der Handarbeiter Hartmann, 50 Jahre alt; dessen Ehefrau, 49 Jahre alt; der Land-

mehrmann Meinhardt aus Hohen bei Halle, 29 Jahre alt; die ledige Marie Sachse, 43 Jahre alt; die Wittve Müller, 63 Jahre alt.

Neumarkt. Geboren: dem Schuhmachermstr. Prenz ein Sohn.

Altenburg. Geboren: dem Handarbeiter Müller ein Sohn. — Getrauet: der Orgelbaumstr. Baumgarten mit M. P. Heinemann. — Gestorben: die Ehefr. des Handarbeiters Wittenbecher, 57 Jahre alt.

nitius v. Spielberg, Lederhändler Urban v. Lissa, Kfm. Schneider v. Querfurt: im g. Hahn; die Kaufl. Schirmer v. Bleicherode, Friess v. Silberode u. Blei v. Neustadt: im r. Hirsch; Obristlieutenant v. Reiche, Regierungs-Rath Stein u. Kfm. Sturm v. Berlin, Frau Majorin v. Krannach v. Erfurt, die Kaufl. Krüger v. Magdeburg, Mauerhofer a. d. Schweiz, Blei, Mehler u. Kaufmann v. Nordhausen, Fütterer v. Bleicherode: in d. g. Sonne.

Marktpreise der letzten Woche.

Angekommene Fremde voriger Woche.

Major Post nebst Frau u. Kindern v. Cöln, Kfm. Wenzel v. Erfurt, Kfm. Mücke v. Beeskow, Oberlandesgerichts-Meßessor Pinder v. Raumburg, Decon. Sommer v. Pöplitz, Decon. Bohl v. Neuhaus: im g. Arm; Prediger Chem-

	Zhl.	fg.	pf.	bis	Zhl.	fg.	pf.
Weizen	1	22	6	bis	2	—	—
Roggen	1	17	6	bis	1	20	—
Gerste	1	6	3	bis	1	7	6
Hafer	—	27	6	bis	—	28	9

C h o l e r a.

In der Stadt Halle sind vom 6. Januar bis zum 17. Juni Mittags

erkrankt	gestorben	genesen	Bestand
827	461	354	12

Darunter Militair	19	5	13	1
-------------------	----	---	----	---

Verzeichniß der Gestorbenen.

Laufende Nummer.	N a m e.	S t a n d.	Alter	Tag der Erkrankung	Sterbetag.
			Jahr		
439	Marie Hellemann	Frau	58	8. Juni	8. Juni
440	Ferdinand Bath	Kind	2	8. „	10. „
441	Christiane Thalitsch	Kind		9. „	9. „
442	Johanne Gottschalk	Frau	62	8. „	10. „
443	Johanne Rößler	Frau	72	9. „	10. „
444	Joh. Christ. Zimmermann	Wittve	55	9. „	11. „
445	Johanne Raumann	Wittve	72	9. „	11. „
446	Christiane Heidenreich	Wittve	60	11. „	11. „
447	August Keinecke	48	10. „	11. „
448	Büchner	Cand. phil.	19	11. „	11. „
449	Wilhelmine Schulze	Leinweberfrau	30	12. „	12. „
450	Johanne Kirchner	Frau	49	12. „	12. „
451	Dorothee Gasteier	Frau	54	13. „	13. „
452	Raumann	Wittve	80	14. „	14. „
453	Christiane Lüderitz	Wittve	68	14. „	15. „
454	Auguste Möbins	Kind	5½	15. „	15. „
455	Rosine Krug	Dienstmagd	24	11. „	15. „
456	Christiane Michelsen	Dienstmagd	45	14. „	16. „
457	Elisabeth Löpping	Wittve	36	15. „	15. „
458	Kersten	Almosengenossin		14. „	15. „
459	Christoph Kutscher	Arbeiter	46	15. „	15. „
460	Johanne Schaffner	Frau	63	15. „	15. „
461	Böhme	Diaconus	42	15. „	15. „

Herausgegeben von den Kobitzschischen Erben.

